

Arbeitsgelegenheiten für Jugendliche – Konzeptionelle Grundlagen, Qualitätskriterien und Standards am Beispiel der Landeshauptstadt Dresden

Das SGB II gilt erst seit einem Jahr. Das Instrument der Arbeitsgelegenheiten wurde in dieser Form neu in das Gesetz aufgenommen. Das heißt, dass es zum heutigen Tage nur eine Darstellung eines Zwischenstandes zum Aufbau der Strukturen und erste Aussagen zu Erfahrungen geben kann.

Zur Einordnung der regionalen Bedingungen muss man sich die wichtigsten Fakten für die Landeshauptstadt Dresden verdeutlichen. So wie in allen Städten und Landkreisen war das erste Jahr für die ARGE'n und optierenden Kommunen von der Aufbauarbeit geprägt. Diese wurde wesentlich dadurch erschwert, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften enorm explorierte. Dresden ist von einer kalkulatorischen Größe von 22.565 Bedarfsgemeinschaften ausgegangen. Auf diese Zahl war auch die Personalkapazität berechnet. Für den Kundenkreis der unter 25-Jährigen ging die Annahme von 2.500-3.000 Jugendlichen aus. Tatsächlich gab es im Dezember 2005 insgesamt 32.742 Bedarfsgemeinschaften mit 53.517 Leistungsempfängern/innen sowie 6.680 arbeitslose und -suchende unter 25-Jährige.

Als konzeptionelle Grundlage wurde von der ARGE Dresden ein Steuerungsprogramm erarbeitet. Um dem politischen und gesetzlichen Auftrag für die Zielgruppe der Jugendlichen im besonderem Maße gerecht werden zu können, erfolgte eine Konkretisierung für diesen Kundenbereich in Form des Regionalen Aktionsprogramms U 25 (vgl. Abb. 1).

In diesen Papieren wird beschrieben, mit welchen Maßnahmen man welche Ziele erreichen will. Arbeitsgelegenheiten für Jugendlichen waren hier eher nachrangig konzipiert, da diese ein Aktivierungs- und weniger ein Integrationsinstrument sind.

Grundlage für die Teilnahme an einer Arbeitsgelegenheit bildet die Kundensegmentierung, welche nach dem Profiling Aufschluss über die gegebenen Eingliederungshemmnisse der Jugendlichen gibt. Zu verzeichnen ist, dass ungefähr 37 % der Jugendlichen der Kundengruppe der „Betreuungskunden“ zuzuordnen ist. Rund 76 % dieser Jugendlichen verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Dazu kommen noch weitere Hemmnisse, welche eine direkte Integration in den ersten Arbeitsmarkt deutlich erschweren.

Die Ziele öffentlich geförderter Arbeit bilden auch die Grundlage für die Handlungsansätze der ARGE der Landeshauptstadt Dresden. Der Schwerpunkt ist allerdings die Wirkung für die Teilnehmer/innen, die an der Arbeitsgelegenheit teilnehmen. Wenn eine der wesentlichen Weiterentwicklungen des SGB II die Individualisierung der Betreuung der/des Einzelnen ist, muss sich dies auch in den Maßnahmen niederschlagen und es muss eine Logik erkennbar sein, warum die/der Einzelne ausgerechnet in diese Maßnahme bei dem Träger zugewiesen wurde.

Kein Instrument innerhalb des SGB II und des SGB III ist von so einer deutlichen öffentlichen

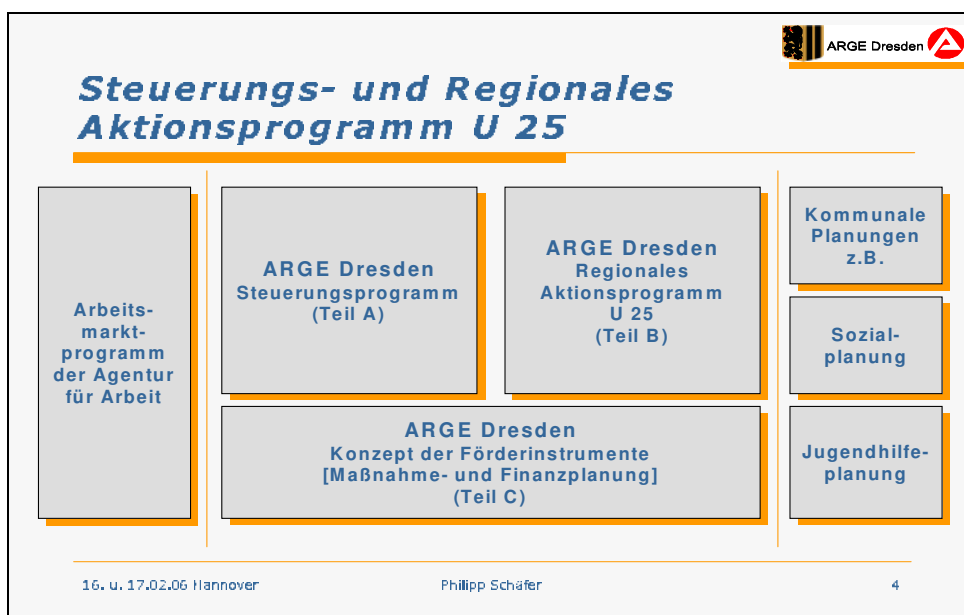


Abb. 1

Auseinandersetzung begleitet, wie die Arbeitsgelegenheiten. Vor diesem Hintergrund galt es, sich die Konfliktbereiche zu verdeutlichen und Lösungsansätze zu finden, welche einen Kompromiss zwischen den unterschiedlichen Interessenlagen darstellen können.

Um die unterschiedlichen Interessenlagen zu vereinen, wurde in Dresden ein Konsens zwischen allen Beteiligten geschlossen und in einem Vertrag schriftlich fixiert. Wesentlich war und ist hierbei der Interessenausgleich. Die Wirtschaft will negative Auswirkungen auf die Auftragslage ihrer Unternehmer/innen vermeiden, die Gewerkschaften sehen die Gefahr des indirekten Personalausgleiches und die Träger der freien Wohlfahrtspflege befürchten die Möglichkeit des Unterlaufens von fachlichen Standards. Auf der anderen Seite stehen die Beschäftigungs- u. Bildungsträger, welche von den Maßnahmen leben und die ARGE, die Angebote benötigt, um den Menschen Hilfe anbieten zu können. Wie die Kunden/innen selber auf die neuen Angebotsformen reagieren werden, war zu diesem Zeitpunkt noch nicht klar. Mittlerweile ist zu verzeichnen, dass die Arbeitsgelegenheiten auch von den Menschen selber nachgefragt werden. Ein Grund hierfür ist natürlich die zusätzliche Vergütung. Aber auch das „Rauskommen“ aus den eigenen vier Wänden ist eine wesentliche Motivation. Viele

prozentual an der Gesamtsumme ausmachen. Leistungen, welche eine besondere Nähe zu wirtschaftlichen Tätigkeiten aufweisen, werden danach weniger angeboten, als soziale und kulturelle Leistungen. Die Zahl von 5.000 Maßnahmeeintritten ist auch ein Abstimmungsergebnis aus dem Förderkonsens. Da eine Arbeitsgelegenheit in der Regel 6 Monate läuft, bedeutet dies, dass im Schnitt 2.500 Maßnahmeplätze besetzt sind.

Auch für die Arbeitsgelegenheiten selber wurde ein konzeptioneller Ansatz entwickelt, der sich insbesondere auf die Angebotstruktur bezieht, welche aus dem Kundenbedarf heraus für notwendig erachtet wird. Ziel ist es hierbei, auf den individuellen Hilfebedarf der/des Einzelnen reagieren zu können. Im Einzelfall gilt es für die/den Fallmanager/in bzw. die/den persönliche/n Ansprechpartner/in zu beurteilen, ob es um einen Beschäftigungs-, einen Qualifizierungs- oder einen sozialpädagogischen Betreuungsbedarf geht. Dies wird dann auch in der Eingliederungsvereinbarung so mit der/dem Betroffenen abgestimmt. In allen drei Kategorien wird die gleiche Aufwandentschädigung von 1,50 Euro gezahlt, um eine Gleichbehandlung der Teilnehmer/innen zu gewährleisten. Die Trägerpauschalen staffeln sich nach der angebotenen Kategorie (Abb.2)

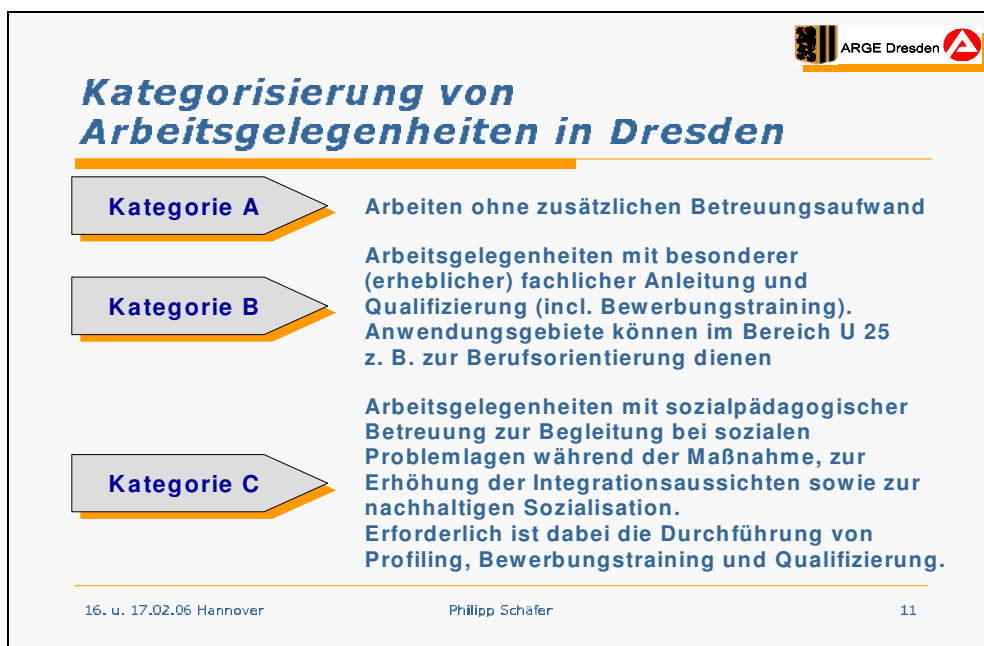


Abb. 2

lernen erst über die Teilnahme an einer solchen Maßnahme Strukturen, wie z.B. Vereine, kennen, mit denen sie bis dato noch keine Berührungspunkte hatte. Einige bleiben dann auch als ehrenamtlich Tätige in diesen Angeboten.

In dem Förderkonsens wurde ausgehandelt, welche Leistungsbereiche über Arbeitsgelegenheiten angeboten werden und wie viel sie

Ein vereinbarter Verfahrensablauf soll verdeutlichen, wie auf der einen Seite die Abstimmung mit den Leistungsanbietern erfolgt und auf der anderen Seite die Maßnahmen durch die ARGE auch kontrolliert werden. Dies ist ein Verfahren, welches eine fachliche Durchführung der Maßnahmen auf der Grundlage der vereinbarten Konzepte sichern soll.

Neben der oben genannten Maßnahmebegleitung wurde mit den Leistungsanbietern ein Fragebogen entwickelt, welcher durch diese bei der Abrechnung der Maßnahme in der ARGE vorzulegen ist. Neben der Vergleichbarkeit ist uns an dieser Stelle auch die Beteiligung der Maßnahmeteilnehmer/innen sehr wichtig. In der Folge werden insbesondere die laufenden Jugendmaßnahmen ausgewertet und ausgewählte Befragungsergebnisse dargestellt.

Der Fragenkatalog enthält folgende Fragen:

1. Wie beurteilen Sie insgesamt ihre Beschäftigung innerhalb einer Arbeitsgelegenheit?
2. Wurden Sie zu Beginn der Beschäftigung über die zu verrichtenden Arbeiten und die Arbeitsbedingungen informiert?
3. Entsprachen die ausgeführten Arbeiten Ihren Vorkenntnissen?
4. Konnten Sie durch die Tätigkeiten Ihre beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten verbessern und erweitern oder nur erhalten?
5. Wie beurteilen Sie das Arbeitsklima in Ihrem Tätigkeitsbereich?
6. Wie hilfreich war Ihnen die fachliche Anleitung insgesamt?
7. Wären Sie daran interessiert, in dem beruflichen Feld, in dem Sie tätig waren, auch weiterhin zu arbeiten?
8. Sind Ihre Arbeit und Ihr Bemühen angemessen anerkannt worden?
9. Wie bewerten Sie den Sinn ihrer Tätigkeiten?
10. Welche(s) Angebot(e) war(en) für Sie von besonderem Nutzen? (Mehrfachantworten möglich!)
11. Hat sich durch Ihre Beschäftigung an Ihrer persönlichen Situation etwas positiv verändert?

heiten. Die Frage 2 stellt insbesondere auch darauf ab, dass der Maßnahmeträger sich mit den Teilnehmern/innen und ihrem Informationsbedarf auseinandersetzt und sie sich nicht selber überlässt. Hintergrund der Frage 3 ist eine persönliche Einschätzung der Teilnehmer/innen zum Anforderungsprofil und letztlich somit auch ein Indiz für die Zuweisungspraxis der/des Fallmanagers/in oder der/des persönlichen Ansprechpartners/in. Auch die Beurteilung des Arbeitsklimas (Frage 5) bietet Anhaltspunkte für die persönliche Betrachtung auf die Durchführung der Maßnahme durch die Teilnehmer/innen. Positiv bei der Beantwortung der Frage 7 ist zu bewerten, dass viele der Teilnehmer/innen doch ein ehrliches Interesse an einer Arbeit unterstellt werden kann und somit die zum Teil negativen Darstellungen in den Medien zu relativieren sind. Die Teilnehmer/innen verfügen zudem über ein ziemlich genaues Bild bezüglich Sinn und Zweck einer Tätigkeit (Frage 9). Da die Befragung pro Maßnahme durchgeführt wird, sind Steuerungsbedarfe schnell erkennbar. Insbesondere Maßnahmen mit sozialpädagogischer Betreuung beinhalten noch über die Arbeit hinausgehende Angebote. Einige der Teilnehmer/innen haben hier erstmals mit entsprechenden methodischen Ansätzen Kontakt. Zum Teil sind hier natürlich auch Befindlichkeiten im Vorfeld gegeben. Die Beantwortung der Frage 10 verdeutlicht aber eine positive Annahme solcher Angebote als Maßnahmebestandteil.

Die oben genannten Antworten stellen nur einen Auszug aus der Befragung dar und orientieren sich in ihrer Art und Weise an einem praktikablen Verfahren, welches nicht den Anspruch auf Einhaltung aller soziologischen

Fragen	ausgewählte Antworten			
Frage 1	gut	59 %	eher gut	34 %
Frage 2	ausführlich	55 %	zureichend	40 %
Frage 3	passend	67 %	unterfordert	18 %
Frage 4	verbessern	40 %	wenig verbessern	21 %
Frage 5	sehr gut	41 %	gut	54 %
Frage 6	sehr hilfreich	32 %	hilfreich	53 %
Frage 7	ja	86 %	nein	9 %
Frage 8	immer	48 %	fast immer	34 %
Frage 9	sehr sinnvoll	29 %	sinnvoll	55 %
Frage 9	sehr interessant	16 %	interessant	48 %
Frage 10	Gruppengespräche	49 %	Einzelberatung	30 %
Frage 11	ja	38 %	eher ja	20 %

Die überwiegende Einschätzung der Maßnahmeteilnehmer/innen (Frage 1) als „gut“ ist ein Indiz für die Akzeptanz der Arbeitsgelegen-

Standards erhebt. Oft wird angefragt, ob die Befragung durch den Leistungsanbieter nicht zu leicht manipulierbar wäre. Dies ist an dieser

Stelle zu verneinen, da im Maßnahmeverlauf die Mitarbeiter/innen der ARGE auch weiterhin den Kontakt mit den Kunden/innen halten und diese auch bei Vorsprachen in der ARGE nach den Maßnahmebedingungen befragt werden. Diskrepanzen zwischen eventuellen Befragungsergebnissen und den Äußerungen der Maßnahmeteilnehmer/innen wären somit erkennbar.

Zum Schluss der Ausführungen bleibt festzustellen, dass sich der Dresdner Ansatz aus unserer Sicht bewährt hat. Grundsätzliche Strukturen wurden geschaffen und sind eine Basis für eine Weiterentwicklung. Die Schwerpunkte werden sich auf die Effizienz, die Effektivität und somit auf die Wirksamkeit der Arbeitsgelegenheiten konzentrieren. Insbesondere in Bezug auf die Teilnahme von Jugendlichen an solchen Maßnahmen bleibt zum einem die Notwendigkeit festzustellen und zum anderen bieten Arbeitsgelegenheiten einen sinnhaften konzeptionellen Freiraum zur Entwicklung von Projekten, welche sich sehr individuell an den Problemlagen der/des einzelnen Jugendlichen orientieren können und sollen. Natürlich gibt es nichts, was man nicht noch besser machen kann und in dieser Aussage sehen wir unseren Auftrag zum Nutzen der jungen Menschen.

Kontakt:

Philipp Schäfer
ARGE Dresden
Bereichsleiter Nord und U 25
Budapester Str. 30
01069 Dresden
Tel: 0351/4752180
e-mail: Philipp.Schaefer@arge-sgb2.de